



# Nachweis über Englischkenntnisse im Rahmen der Zulassung zu Masterstudien, die auf Englisch unterrichtet werden

## 1. Masterstudien, die Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verlangen

### Entweder:

- TOEFL: ibt (internet-based): mindestens 87 Punkte
- IELTS academic: Overall Band Score: 6,5
- Cambridge English First Certificate (FCE)  
– ab Grade C (mindestens 160 Punkte)
- Cambridge Certificate in Advanced English (CAE):  
Ergebnis Level B2
- Sprachenzentrum der Universität Wien:  
Sprachkompetenznachweis auf Niveau B2

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

### Oder:

Erfolgreich abgelegte Reifeprüfung oder Abschlusszeugnis des letzten Schuljahres mit Unterrichtsfach Englisch ausgestellt von einer anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtung, sofern die schulrechtlichen Bestimmungen des Ausstellungslandes das Niveau B2 bei Abschluss vorsehen. Dieser Nachweis ist unbefristet gültig.

## 2. Masterstudien, die Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfordern

### a | Für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

### Entweder:

- TOEFL: ibt (internet-based): mindestens 95 Punkte
- IELTS academic: Overall Band Score: 7
- Cambridge English – Advanced: ab Grade C  
(mindestens 180 Punkte)
- Cambridge English – Proficiency:  
Ergebnis ab Grade C
- Sprachenzentrum der Universität Wien:  
Sprachkompetenznachweis auf Niveau C1

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

### Oder:

erfolgreicher Abschluss eines Bachelor- oder Masterstudiums gänzlich in der Unterrichtssprache Englisch an einer anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtung.



**b | Für die philologisch-kulturwissenschaftliche  
Fakultät (Masterstudien der Anglistik)**

**Entweder:**

- TOEFL: ibt (internet-based): mindestens 110;  
paper-based 627
- IELTS academic: Overall Band Score: 8  
(mindestens 7,5 pro Bestandteil)
- Cambridge Certificate in Advanced  
English (CAE): Grade A
- Cambridge Certificate of Proficiency  
in English (CPE): ab Grade C

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

**Oder:**

- Der Nachweis über Englisch als Erstsprache
- oder der Nachweis über den Studienabschluss eines  
Programmes, das gänzlich in englischer Sprache an  
einer Universität in einem Mitgliedsstaat der Europä-  
ischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums  
oder der Schweiz durchgeführt wurde, werden als  
Nachweise der Kenntnisse der englischen Sprache  
auf dem Niveau C1\* anerkannt.

Diese Nachweise gelten unbefristet.

**3. Sprachnachweise für das Masterstudium  
Translation, falls Englisch in der Sprach-  
kombination enthalten ist:**

**Entweder:**

- TOEFL: IBT (internet-based): mindestens 115
- IELTS academic: Overall Band Score: ab 8
- Cambridge Certificate in Advanced  
English (CAE): Grade A
- Cambridge Certificate of Proficiency  
in English (CPE): ab Grade C

Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

**Oder:**

- Der Nachweis über Englisch als Erstsprache
- oder der Nachweis über den Studienabschluss eines  
Programmes, das gänzlich in englischer Sprache an  
einer Universität in einem Mitgliedsstaat der Europä-  
ischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums  
oder der Schweiz durchgeführt wurde, werden als  
Nachweise der Kenntnisse der englischen Sprache  
auf dem Niveau C2 anerkannt.
- Auch der Nachweis über 36 ECTS-Punkte sprachspe-  
zifischer Englisch-Lehrveranstaltungen im Rahmen  
eines abgeschlossenen Studiums wird akzeptiert.

Diese Nachweise gelten unbefristet.